

## Sicherheitshaft nach Strafvollzug

Die Gerichte entscheiden in einem nachträglichen Verfahren, wenn bei einem inhaftierten Straftäter während des Straf- und Massnahmenvollzugs eine Massnahme verlängert oder durch eine neue ersetzt werden soll. Bisher ordneten die Gerichte Sicherheitshaft an, wenn die Zeit für einen solchen Entscheid bis zur Entlassung des Straftäters nicht reichte und von diesem eine hohe Rückfallgefahr ausging. Dafür fehlte eine gesetzliche Grundlage, so ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2019 (*plädoyer* 1/2020). Im Herbst änderte das Parlament die Strafprozessordnung und regelte die Sicherheitshaft im nachträglichen Verfahren. Die Änderung tritt am 1. März in Kraft. **mk**

# Videokonferenzen mit Häftlingen: Anwälte skeptisch

Seit November 2020 sind in den Untersuchungsgefängnissen des Kantons Zürich nicht nur Einvernahmen per Videoübertragung möglich, sondern auch Anwaltstermine und Besprechungen ab 30 Minuten. Laut Caroline Beyeler, Leiterin Rechtsdienst der Untersuchungsgefängnisse Zürich, stehen dafür Videokonferenzräume zur Verfügung. Das Angebot werde seitens der Anwaltschaft wie auch der Strafverfolgungsbehörde in allen Gefängnissen regen genutzt. Auch im Kanton Bern stehen Anwälten und Staatsanwaltschaft in den regionalen Gefängnissen Skype-Stationen zur Verfügung. Das Angebot kam laut den Berner Vollzugsdiensten jedoch noch in keinem Strafverfahren zur Anwendung.

Strafverteidigerin Magda Zihlmann aus Zürich sieht die Mög-



GEFÄNGNISZUERICH

**Videozimmer, Gefängnis Limmattal ZH:** Freies Gespräch kaum möglich

lichkeit eher als Ergänzung. Bei Verständigungsschwierigkeiten oder bei heiklen Themen sei der persönliche Besuch unerlässlich. Rechtsanwalt Valentin Landmann betrachtet die Videoübertragung auch nicht als Ersatz für persönliche Besprechungen: «Es ist schwer, bei Mandanten Vertrauen in dieses System zu schaf-

fen.» Denn sie seien überzeugt, «dass das Gespräch abgehört wird». Konrad Jeker, Strafverteidiger aus Solothurn, ist ebenfalls skeptisch: «Ich würde das alles unter der Vermutung machen, dass der ‚Feind‘ mithört.» Videogespräche würden sich auf organisatorische Fragen beschränken müssen. **gd**

## Anlaufstelle für politische Prozesse

Humanrights.ch hat im Dezember in Bern eine Beratungsstelle eröffnet. Die «Anlaufstelle für strategische Prozessführung» will Gerichtsprozesse unterstützen, um den Zugang zum Recht für marginalisierte Personengruppen zu stärken. «Humanrights selbst führt keine Prozesse», sagt der Zürcher Anwalt Stephan Bernard, Mitarbeiter bei der Anlaufstelle. Man berate Rechtsuchende, Nichtregierungsorganisationen und Anwaltsbüros. Geprüft werde, ob ein Fall von grundsätzlicher Bedeutung sei. «Trifft das zu, vermitteln wir Betroffenen zum Beispiel einen Anwalt oder beraten sie bei der Finanzierung des Prozesses.» **ga**



HUMANRIGHTS.CH TEAM 2018

**Humanrights.ch:** Einsatz für Menschenrechte